



# Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Finanzamt Lohr a. Main, Gemündener Str. 3, 97753 Karlstadt

**Eingegangen**

**28. MRZ. 2017**

**Stb M. Meidhof**

An  
Steuerbüro  
Meidhof  
Lindenstr. 16a  
97816 Lohr

Länderschlüssel:	<b>9</b>
Finanzamtsnummer:	<b>231</b>
Steuernummer:	<b>23125980333</b>
Sicherheitsnummer:	<b>28213164</b>

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09353-949-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

231 / 259 / 80333

2152

**Außenstelle Karlstadt**

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

Frau Tyborczyk

07

27.03.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Rafal Pujdak, Rothenfelser Str. 12, 97849 Roden</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 27.03.2017 bis zum 26.03.2020.**

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Tyborczyk



#### Dienstgebäude

Gemündener Straße 3  
97753 Karlstadt

#### Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch (Servicezentrum)  
08:00 - 13:00  
Donnerstag (Servicezentrum)  
08:00 - 17:00  
Freitag (Servicezentrum)  
08:00 - 12:00

#### Telefax

09353 949 - 2250

#### E-Mail

poststelle.fa-kar@  
finanzamt.bayern.de

#### Internet

[www.finanzamt-lohr.de](http://www.finanzamt-lohr.de)

#### Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg  
Sparkasse Bad Kissingen

#### IBAN

DE32 7900 0000 0079 3015 01  
DE09 7935 1010 0000 0100 09

#### BIC

MARKDEF1790  
BYLADEM1KIS